

Sprechsaal.

Deutsche und österreichische Stimmen über die Guldenwährung.

Nachdem diese Angelegenheit teils durch unsere Rundschreiben vom 10. März und vom Juli d. J., teils im Börsenblatt sowohl von der unterzeichneten Firma als auch von anderer Seite beleuchtet und die Nichtberichtigung und Unhaltbarkeit des vielfach in Österreich beliebten Preisansatzes von 1 fl. = 2 M. mit Gründen nachgewiesen war, haben sich andererseits in Herrn Marx (Hartleben-Wien) und Herrn Bechel (Fersl-Graz) Verteidiger dieses Preisansatzes gefunden, so daß die Leser des Börsenblattes sich selber ein Urteil bilden können. Es ist demnach die Sache als hinlänglich beleuchtet zu betrachten und mögen daher hier in aller Kürze die streitigen Punkte zusammengefaßt werden.

Wir greifen an 1) die Berechnung des fl. mit 2 M., weil um fast 25% den wirklichen Guldenwert übersteigend, und 2) die Weigerung einer Anzahl österreichischer Verleger, dem deutschen Sortiment bei direktem Bezug die Guldenwährung zuzugestehen.

Die Gegner verteidigen 1) die Berechtigung des Produzenten, den Preis seiner Artikel in andere Währung umzurechnen, wie es ihm beliebt, unbekümmert um den Kurs der Landesmünze, und berufen sich auf den in Deutschland stattfindenden Preisausschlag auf Franken, Schillinge etc.; denn es werde 2) sonst der Schleicherei mit österreichischem Verlag in Deutschland noch mehr Vorschub geleistet, 3) seien die Spesen und Verluste der österreichischen Verleger größer und 4) stände vielleicht eine Kursverbesserung des Guldens in Aussicht.

Zu 1) entgegnen wir: Dem Produzenten muß das Recht willkürlicher Umrechnung aufs entschiedenste bestritten und die Hinweisung auf Franken etc. als nicht zutreffend bezeichnet werden, da die außerösterreichischen ausländischen Verleger bei direktem Bezug in Landesmünze rechnen, jener Ausschlag daher durch geringeren Rabatt oder durch höhere Spesen seitens des Sortimenters entsteht. Zu 2) tritt jetzt an Stelle der vermeintlich zu verhindernden deutschen Schleicherei ein dem Publikum gegenüber nicht zu rechtfertigender Preisausschlag; 3) sind die durchschnittlichen Spesen und Verluste von jedem Verleger selbst zu tragen und nicht auf das Ausland abzuwälzen; 4) glaubt wohl so wenig in Österreich als in Deutschland jemand ernstlich an eine nennenswerte Aufbesserung des Guldenkurses.

Herrn Bechel, welcher zuletzt in Nr. 215 d. Bl. das Wort nahm, sei kurz erwiedert, daß er bezüglich des Ausschlags auf den Franken etc. entweder mißverstanden hat, oder nicht hat verstehen wollen, und verweisen wir ihn auf das hier oben Gesagte. Während er ferner in Nr. 209 selber riet einen Kommissionär in Österreich (billig) zu halten, um der Guldenwährung teilhaftig zu werden, findet er es in Nr. 215 plötzlich ganz natürlich, daß man in Österreich die Übernahme derartiger Kommissionen nicht zulasse. Herr Bechel widerspricht sich also selbst.

Durch zahlreiche Zustimmungen und Zuschriften haben wir nun die Überzeugung gewonnen, daß der von uns unternommene Angriff auf die bezeichneten Mißstände nicht sowohl in Nord- und Süddeutschland als auch in der Schweiz lebhaften Anklang gefunden hat. Wir werden nun versuchen weitere Erklärungen deutscher Sortimentervereine herbeizuführen, wie der Süddeutsche Buchhändlerverein eine solche durch die am 20. Juni gefaßte Resolution (vergl. Nr. 153. d. Börsenbl.) bereits abgegeben hat:

»Der Süddeutsche Buchhändlerverein betrachtet die in dem Artikel der Gropius'schen Buchhandlung in Berlin vom 10. März 1887 niedergelegten Beschwerden als begründet und erklärt, daß sofortige Abhilfe dringend erwünscht sei.«

Auch von den vielen uns gewordenen Zustimmungen einzelner Firmen mögen vorläufig einige hier Platz finden:

1) »Das Unrecht, das die Herren in Österreich mit ihrem Gebaren gegen den deutschen Buchhandel begehen, liegt auf der Hand, und es soll mich sehr freuen, wenn der Börsenverein, zu dessen Aufgaben unbefreitbar die Verhütung von Mißbräuchen im Buchhandel gehört, sich diese Angelegenheit etwas näher betrachten würde.«

2) »Da Sie den Kampf gegen die ungerechtfertigten Preisansätze österr. Verleger aufgenommen haben, gestatten wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen durch die Post bezogen nur 20 M. 40 S. kostet, während dieselbe im Buchhandel mit 24 M. (18 M. no.) berechnet wird. Ähnlich verhält es sich jedenfalls mit anderen österr. Zeitschriften. Unserer Ansicht nach hilft hiergegen nur ein gemeinsames Vorgehen; sämtliche Zeitschriften müßten bei der Post bestellt, Neuigkeiten österreichischer Verleger ignoriert und Bestellungen auf österreichischen Verlag ausschließlich nur für feste Rechnung angenommen werden.«

3) »Ich bin gern bereit, mich anzuschließen, wenn es sich darum handelt, Schritte einzuleiten, um den besprochenen Mißstand zu beseitigen, der in der That geeignet ist, den deutschen Sortimentern beim Publikum zu diskreditieren.«

4) »Ich bin mit Ihrer Agitation durchaus einverstanden.«

5) »Durch Ihr Circular vom Juli zur Rückänderung aufgefordert, erlaube ich mir bescheidenlichst meine Meinung dahin abzugeben, daß ich es für unschwer halte der unsinnigen österreichischen Preisreduktion auf rationelle Weise zu steuern...«

Es folgt nun ein ausführlicher Vorschlag zur Gründung eines Wiener Barsortiments mit Guldenpreisen, vierteljährlicher Abrechnung etc., dann fährt die Zuschrift fort:

»Es haben schon Wiener Sortimenterversucht, auf die von Ihnen gekennzeichnete Preisdifferenz fußend, am hiesigen Platz Konkurrenz zu machen; deshalb wundert es mich, daß noch niemand auf den Gedanken kam, seine Dienste dem deutschen Buchhandel anzubieten.«

Daß dieser Vorschlag des betr. Herrn Kollegen vorläufig ein frommer Wunsch bleiben werde, dafür dürfte die nachstehende Zuschrift unseres Wiener Herrn Kommissionärs vom 20. September sprechen. In derselben heißt es:

»Infolge Beschlusses der hiesigen Buchhändler-Korporation sind wir gezwungen die Expedition Ihrer Bestellungen mit Berechnung in österreichischer Währung einzustellen.«

Daß dergleichen, wie wir glauben, von einzelnen österreichischen Verlegern ausgehende Bergewaltigungen auf die Dauer unhaltbar werden, davon sind mit uns gewiß viele überzeugt, zumal schon jetzt im Gebiet des Preisansatzes in Österreich selbst sehr abweichende Ansichten herrschen, wie dies einige uns aus Österreich zugegangene Zuschriften bezeugen:

1) »Die auf Ihr Rundschreiben vom Juli erbetene Rückänderung gebe ich Ihnen dahin, daß ich einen großen Teil meines

Verlages ohnehin à 1 M. = ca. 60 fr. angesetzt habe, überdies stets bereit bin, franko Wien (unter Spesenrechnung) zum Guldenpreise anzuliefern.«

2) »Seit Beginn unserer Verlagsthätigkeit rechnen wir 1 = 60 fr. und ist bei unseren Artikeln der Markpreis maßgebend. Sollte der Kurs der österreichischen Währung noch mehr sinken, so werden wir die Preise demgemäß in Österreich erhöhen. Wir waren die erste Firma, die in dieser allerdings ausschließlich richtigen Art vorgegangen ist.«

3) Schreibt eine größere Wiener Verlagsfirma unterm 11. Juli:

»... Vielleicht daß ich mich später zu einem geeigneten Zeitpunkt veranlaßt finden werde eine Preisregulierung meiner Verlagsartikel dem Ausland gegenüber vorzunehmen.«

Eine namhafte Wiener Firma verhandelt kürzlich ein Werk, dessen erste Lieferung 108 fl. = 180 M. Ladenpreis ist, rechnet also die Mark zu 60 Kreuzer!

Es sind dies zweifellos bezeichnende Thatsachen.

Unser Meinung nach wird der österreichische Verlagshandel dem vereinigten Vorgehen einer größeren Anzahl deutscher angesehenen Sortimentern gegenüber wohlweislich einlenken und so lange er sich zum deutschen Buchhandel zählt, Deutschland nicht mehr als »Ausland« behandeln und das Prinzip des deutschen Buchhandels: »gleicher Ladenpreis überall« ferner nicht durchbrechen.

Fahren wir also unbeirrt fort gegen diese ungerechtfertigte, mit der Solidität unvereinbare Berechnungsweise gemeinsam anzukämpfen und es wird uns schließlich der Sieg bleiben.

Berlin, Ende September 1887.

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

Zur Circular-Reform

[II. (Vergl. Börsenbl. Nr. 215.)]

Schreibt mir eine große Leipziger Verlagsfirma unterm 22. September u. a.:

»Vorliegendes Circular ist im Sinne Ihres höchst praktischen in Nr. 215 d. Bl. abgedruckten Vorschlages gehalten und könnte nach Abtrennung der Zettel dem Publikum vorgelegt werden.

Es wäre ein Leichtes, alle auf den Bezug vom Verleger zielende Mitteilungen in oder über dem Verlangzettel so anzubringen, daß dieser, nur für den Sortimenter bestimmte Teil abgetrennt und das Circular selbst dem Publikum vorgelegt werden könnte, und man hätte als Verleger den großen Vorteil dabei, daß man nicht zweierlei (Circular und Prospekt) zu drucken brauchte, sondern nur letzterem für die Versendung im Buchhandel die betr. Notizen beizugeben hätte.

Die Sortimentshandlung könnte auch die einlaufenden Circulare in einer Mappe im Lokal auslegen und nach Bedarf weitere Exemplare verschreiben.

Die bisherigen Anläufe zur Verbesserung des Circularwesens sind, als unpraktisch, gescheitert; ich wüßte aber nicht, was jemanden hindern könnte, Ihren Verbesserungsvorschlag anzunehmen, und werde es vor allen Dingen selbst thun.

Gleichmäßigkeit in der typographischen Herstellung, wie sie bisher namentlich angestrebt wurde, wird nie zu erreichen sein, wenn sie auch im Interesse leichterer Übersicht zu wünschen wäre.

Aber wenn alle buchhändlerischen Notizen beisammen stehen und leicht entfernt